

1939

(Sommer)

1939

000000

Dr. J. J. G. Basse

## „GRAZ WAR GEFALLEN...“

„unSICHTBARER Anschluss“ und „Volksgemeinschaft“ 1938

*Seyß-Inquart hatte endlich Farbe bekannt. Bis zum Schlusse des Aufmarsches stand er nun mit der zum Hitlergruß erhobenen Rechten stramm da und grüßte so die Armeen der Revolte gegen den Kanzler [Bundeskanzler Schuschnigg, Anmerkung Ursula Mindler (= U. M.)], dem er Treue schuldete. Graz war gefallen.*<sup>1</sup> Diese Schilderung des britischen Journalisten George Erich Rowe Gedye (1890–1970) bezieht sich auf den 1. März 1938, als die nationalsozialistischen Demonstrationen in Graz – knapp zwei Wochen vor dem „Anschluss“ an Deutschland – einen Höhepunkt erreichten, als Innenminister Seyß-Inquart (1892–1946) die Stadt besuchte und in aller Öffentlichkeit den verbotenen „Hitler-Gruß“ zeigte. Dazu, wie sich die so genannte „Volkserhebung“ und letztlich die Machtübernahme der Nationalsozialisten in der steirischen Hauptstadt im März 1938 vollzogen hat, liegt bereits Literatur vor (sowohl zeitgenössische Dokumente als auch Erinnerungen von ZeitzeugInnen und Forschungsergebnisse),<sup>2</sup> wenngleich eine detaillierte kontextualisierte Chronologie der Ereignisse noch ausstehend ist.<sup>3</sup> Im Regelfall spiegelt die verfügbare Literatur entweder persönliche Erinnerungen oder Eindrücke wider, verfolgt propagandistische Zwecke oder gibt einen Überblick über die politischen Geschehnisse dieser Tage. Im Folgenden soll nun jedoch versucht werden, den Schwerpunkt der Ausführungen auf die Konsequenzen dieses „Falls“ zugunsten des Nationalsozialismus zu legen – auf die Einführung und Umsetzung der „Volksgemeinschaft“, anhand derer „sichtbare“ und (vorgeblich) „unsichtbare“ Vorgänge nach dem „Anschluss“ vom 11./12. März 1938 aufgezeigt werden sollen.<sup>4</sup>

### Das Konzept der „Volksgemeinschaft“

*Die beiden Ideen, auf denen in ganz besonderem Maße die Weltanschauung des Nationalsozialismus beruht, [...] sind die Ideen von Rasse und Volk. Von der Rasse führt der Weg zum Volk und zur Volksgemeinschaft.*<sup>5</sup> Die „Volksgemeinschaft“ war ein zentraler Begriff im Nationalsozialismus und definierte eine *aus Blutsgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft, nationalsozialistischer Glaubensgemeinschaft hervorgegangene Lebensgemeinschaft, in der Klassen, Parteien, Standesgegensätze und individuelle Interessen zugunsten des gemeinsamen Nutzens aller Volksgenossen aufgehoben sein sollten.*<sup>6</sup> Die Nationalsozialisten griffen dabei auf ein Schlagwort zurück, das in

der Jugendbewegung und im deutsch-nationalen Milieu schon lange in Verwendung war – sie definierten es allerdings neu.<sup>7</sup> Mittels „Gleichschaltung“ nach innen sollte nach außen Geschlossenheit und Schlagkraft gewonnen werden. Die drei „Säulen“ bildeten dabei erstens die „Blutsgemeinschaft“, die eine Ungleichheit der Rassen postulierte sowie dem Gebot der „Erbgesundheit“ folgte, zweitens die „Sozialgemeinschaft“, die „Arbeiter der Stirn und der Faust“ umfassen und diesbezügliche Interessengegensätze sprengen sollte (siehe vor allem die „Betriebsgemeinschaft“), und drittens die „Rechtsgemeinschaft“ im Sinne von „Recht ist, was dem Volke nützt“.

*Das deutsche Volk lebt im deutschen Staat, und dieser durchdringt das Volk in allen seinen Teilen. [...] Alles Leben der Bürger gehört zum Staat, ihr privates und öffentliches Leben.*<sup>8</sup> Die „Volksgemeinschaft“ löste den Gesellschaftsbegriff ab und beruhte auf dem Konzept der Inklusion und Exklusion.<sup>9</sup> Die „Volksgemeinschaft“ war den „Volksgenossen“ vorbehalten. Letztlich war sie elitär und exklusiv. Wer keinen Platz darin hatte, war anfangs klar definiert; das Programm der NSDAP hielt bereits 1920 fest: *Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.*<sup>10</sup> Die rassistisch-juristische Basis für die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung bildeten die so genannten „Nürnberger Rassengesetze“ (benannt nach dem Ort ihrer Entstehung, dem Reichsparteitag in Nürnberg), erstens das „Reichsbürgergesetz“ und zweitens das so genannte „Blutschutzgesetz“, und die dazu erlassenen Verordnungen.

Das „Reichsbürgergesetz“ vom 15. September 1935 besagte in § 2 (1), dass nur *der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen*, ein Reichsbürger sein konnte.<sup>11</sup> Demnach konnte ein jüdischer Bürger kein Reichsbürger sein; ihm blieben dadurch die vollen politischen Rechte verwehrt (§ 2 [3]). In der später erlassenen ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz<sup>12</sup> wurde definiert, wer als „jüdischer Mischling“ (§ 2) und wer als „Jude“ galt (§ 5): *Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.*

Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ („Blutschutzgesetz“) wurde ebenfalls im Rahmen des Nürnberger Parteitages 1935 erlassen und sprach Verbote gegen Juden und Jüdinnen aus, unter anderem jenes, Ehen mit *Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes* zu schließen (§ 1 [1]). Diese Verbote wurden im Zuge der Ausführungsverordnungen verschärft.<sup>13</sup>

Im Laufe der Zeit wurde der Kreis der Verfolgten jedoch ausgeweitet. So schloss das rassistische Konzept der Nationalsozialisten ebenso „Zigeuner“ (Roma, Sinti und viele andere) und Behinderte aus der „Volksgemeinschaft“ aus. „Zigeuner“ galten nicht nur als *artfremd wie die Juden*,<sup>14</sup> sondern wurden auch als „Asoziale“ verfolgt. Nachdem „Volksgemeinschaft“ auch für „solidarisches Verhalten“ stand,<sup>15</sup> bedeutete dies in Folge, dass jene, die sich nicht solidarisch zeigten, als „Asoziale“<sup>16</sup> und „Volkseinde“<sup>17</sup> klassifiziert und ebenfalls aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen wurden.

Zwei Monate nach dem vollzogenen „Anschluss“, am 20. Mai 1938, traten die „Nürnberger Rassengesetze“ auch in Österreich in Kraft.<sup>18</sup>

## Versuch der Umsetzung der „Volksgemeinschaft“

Die gemachten Verheißungen über die „Volksgemeinschaft“ (Arbeit, Brot et cetera) hatten der verbotenen österreichischen NSDAP schon vor 1938 regen Zulauf verschafft. In Konsequenz setzten die Nationalsozialisten ihr Konzept auch um: Sie regelten die Frage der „Volksgemeinschaft“ und der „Volksgenossen“ juristisch, was für Österreich ab Inkrafttreten der „Nürnberger Rassengesetze“ im Mai 1938 Gültigkeit erlangte.

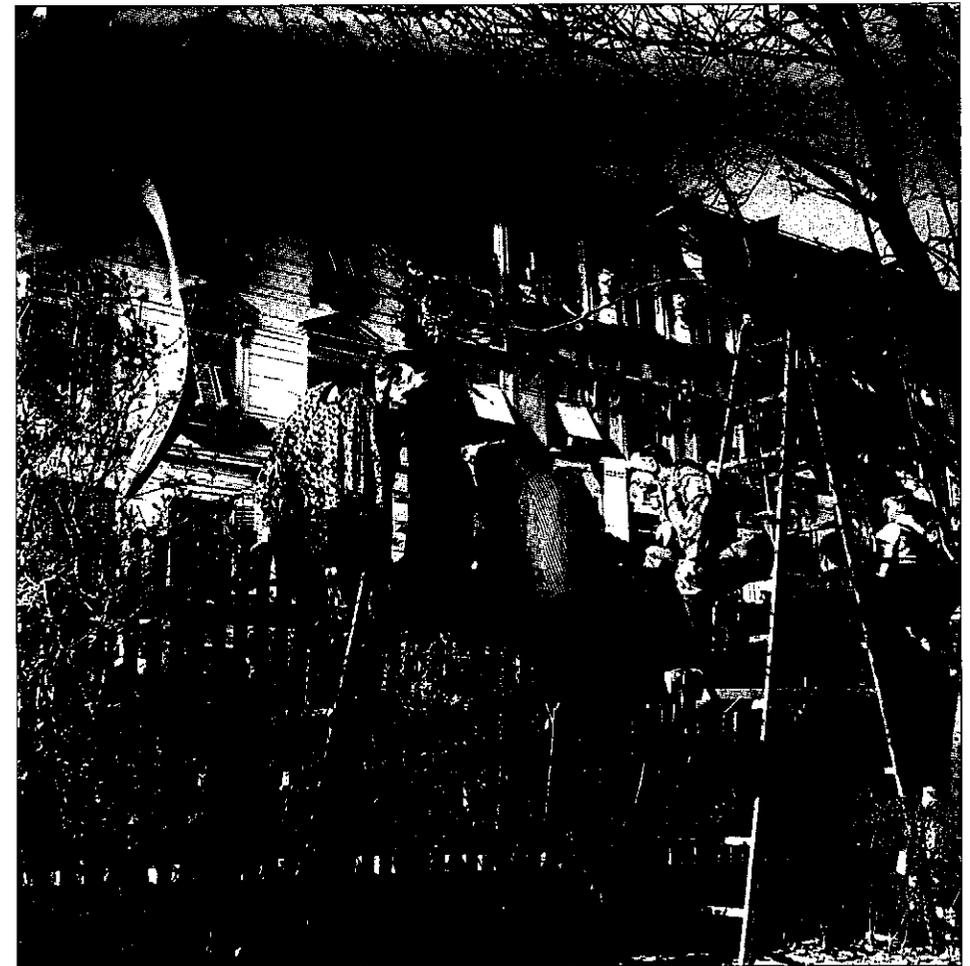


Abb. 1: „Hitler schauen“, Graz, April 1938.

3. April 1938: Hitler besucht Graz. *„Die umliegenden Gassen sind schon besetzt, [...] einige besonders Kühne haben sogar die Äste der Bäume für sich reserviert. Man schleppt Doppelleitern und Bügelladen herbei.“* (Hélène GRILLIET: Eine Französin erlebt Großdeutschland. Tagebuchblätter vom 12. II. bis 11. IV. 1938, Graz/Leipzig/Wien 1938, 59.)

Doch bereits vor dieser „Legalisierung“ setzte auf österreichischem Gebiet eine intensivierte Propaganda ein. Zeitgleich mit dem „Anschluss“ im März 1938 wurde die „Volksgemeinschaft“ propagandistisch in aller Öffentlichkeit beschworen – in einschlägigen Reden ebenso wie in Zeitungsartikeln (beispielsweise in der Grazer „Tagespost“), im Radio, in der „Wochenschau“ und in der Literatur.<sup>19</sup> Die Verfolgung jener, die nicht Teil der „Volksgemeinschaft“ waren, wurde ebenso öffentlich thematisiert und war somit allgemein sichtbar. Die nationalsozialistische Propaganda versuchte aber vor allem in der Zeit bis zur „Volksabstimmung“, die für 10. April 1938 angesetzt worden war, ihren Schwerpunkt auf die Vorteile der nationalsozialistischen Politik für die Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ zu legen. Solidarität und „Volksnähe“ demonstrierend wurden öffentliche Ausspeisungen organisiert und den „Volksgenossen“ Sicherheit, Arbeit und Brot versprochen.<sup>20</sup> Das Herstellen der „Volksgemeinschaft“ war somit, wie der Historiker Michael Wildt es treffend beschreibt, auch ein *Prozess sozialer Inklusion* und wurde *durch Gleichheitsversprechen, ökonomische Bereicherung und symbolische Anerkennung getragen*.<sup>21</sup> Ganz im Sinne der NS-Führung wurde dies auch von großen Teilen der Bevölkerung mit Freuden angenommen.

Die in Graz lebende Schriftstellerin Hélène Grilliet (1892–1974) veröffentlichte ihre diesbezüglichen Betrachtungen 1938 in einer als „Tagebuchblätter“ getarnten Propagandaschrift:

*17. März [1938, Anmerkung U. M.]. Es ist einfach unheimlich, wie die Deutschen alles bei den Hörnern fassen. Sie gehen dem Elend direkt an den Leib. Sofort haben sie sich der Ausgesteuerten<sup>22</sup> angenommen, und den Ärmsten, Arbeitsunfähigen Geld, Lebensmittel, Essen verabreicht. [...] Her mit der Gulaschkanone, auf den Hauptplatz damit, und nun, bitte, iss dich satt! Bring deinen Topf mit, wir werden ihn dir füllen, und hast du keinen, so leihen wir dir einen. [...] Züge mit Lebensmitteln rollen nach Österreich. Unterernährte Kinder fahren zu Tausenden ins Reich, Arbeitslose fahren auf Erholungsurlaub mit KdF [Kraft durch Freude, Anmerkung U. M.]. [...] Fabriken werden wieder eröffnet, Hochöfen angeblasen, Straßen angelegt, Millionen von Mark werden in alle Wirtschaftszweige hineingepumpt. [...] Nichts vergessen sie [...] Nicht die verschuldeten Bauern, [...] nicht die verfallenden Wirtschaftsgebäude, nicht die Hüttenarbeiter.<sup>23</sup>*

Diese Schilderung des nationalsozialistischen Agierens in der Steiermark (das auf die gesamte „Ostmark“ umgelegt werden kann) verschweigt, dass dies nur für jene galt, die Teil der „Volksgemeinschaft“ waren oder unbedingt sein wollten. Grilliets „Tagebücher“ erzählen ausführlich von der Euphorie, die „die Grazer Bevölkerung“ angesichts des „Anschlusses“ und des Besuches hochrangiger Nationalsozialisten erfasst hat, sie berichten von dem Gefühl des begeisterten „Dabei-Seins“, Zuschauens, Mitmachens und „Nichts-verpassen-Wollens“ – sie blenden aber die Situation jener, die von den Nationalsozialisten aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und

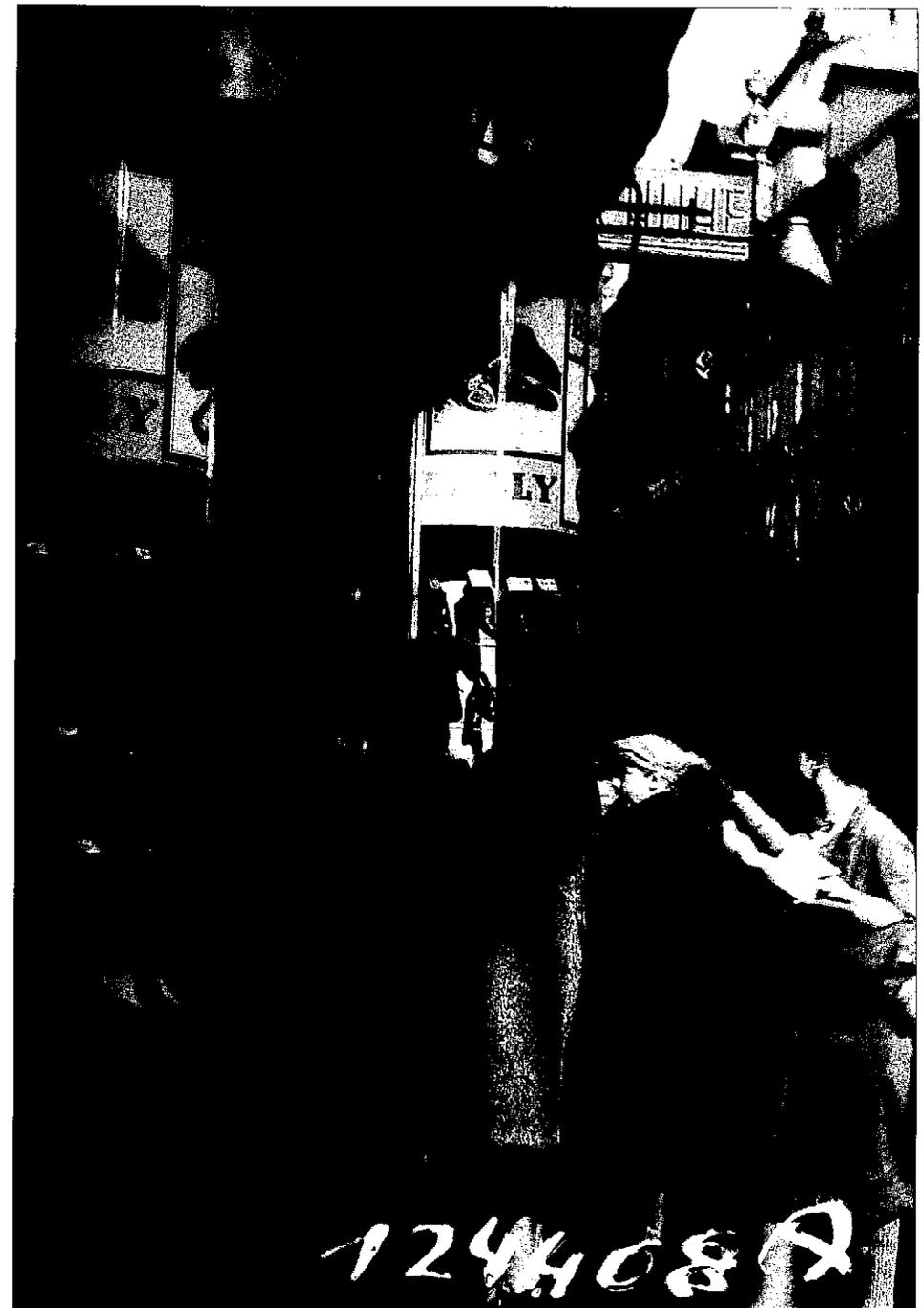


Abb. 2: Kaufhaus Bally, Graz, Herrengasse, 1938.

verfolgt wurden, völlig aus. Dass „Volksgemeinschaft“ auch Ächtung, Verfolgung, „Schutzhaft“, Gestapo, Konzentrationslager und Terror bedeuten konnte, fand darin keine Erwähnung.

„... waren wir fortan unbekannt und sozusagen unsichtbar...“<sup>24</sup>

Die Exklusions- und Verfolgungspolitik bestand nicht aus heimlich durchgeführten Aktionen, sondern vollzog sich in aller Öffentlichkeit. Gängige Assoziationen zu „Anschluss“ sind Fotografien und Erzählungen über nationalsozialistische Posten vor jüdischen Geschäften, die diese dadurch „markierten“ und die Bevölkerung davon abzuhalten versuchten, dort einzukaufen – ein Bild, das nicht nur in der NS-Zeit sichtbar war, sondern sich auch Generationen danach eingepägt hat. Zum einen wurden damit wirtschaftliche Ziele verfolgt – Entzug der Existenzgrundlage der jüdischen Betriebe und Kaufleute, welcher eine Auswanderung der Betroffenen forcieren sollte, bei gleichzeitiger vorläufiger Entfernung eines wirtschaftlichen Konkurrenten und in Folge entweder Liquidation des Unternehmens oder Übernahme durch einen „arischen“ Geschäftsmann.<sup>25</sup> Zum anderen dienten sie der Verwirklichung gesellschaftspolitischer Maßnahmen.

Die Posten standen an den Haupteingängen der Geschäfte, und die Menschen gingen an ihnen vorbei oder unterhielten sich mit ihnen. In seiner Analyse der *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* thematisiert Wildt anhand eines konkreten Beispiels (das dasselbe Phänomen aufweist wie jenes der SA-Posten vor einem Geschäft) die „Zuschauer“ von SA-Aktionen und räumt ein, dass diese zwar keine Täter wie die SA-Männer waren, jedoch dennoch Beteiligte: das Publikum, das die SA für ihre Aktionen benötigte.

*Die Schaulustigen, Neugierigen und Passanten, wie auch immer ihre innere Einstellung zum Geschehen gewesen sein mag, stellten ein unverzichtbares Element dieser Aktion dar, die in aller Öffentlichkeit stattfand, um eben diese Öffentlichkeit fundamental zu verändern. Eine solche Aktion zwingt, gewollt oder ungewollt, zur Stellungnahme.*<sup>26</sup>

Wildt verweist darauf, dass man der Stellungnahme nicht entkommen konnte: *Alle Zuschauer [...], auch jene mit Vorbehalten, nahmen an der Inszenierung teil. Sie wurden zwar nicht zu Tätern, aber zu Komplizen der antisemitischen Politik.*<sup>27</sup> Erst durch das Zusammenspiel der „Täter“ mit den Zuschauern respektive „einfachen Volksgenossen“ und „Volksgenossinnen“ war eine Umsetzung der Exklusionspolitik hin zur Implementierung der „Volksgemeinschaft“ möglich. Ein weiteres Beispiel für die Öffentlichkeit der Ereignisse gab der damalige Rabbiner von Graz, David Herzog (1869–1946):

*Von diesen Tagen an sah man nur mehr wenig Juden auf der Straße. Wir litten furchtbar. Täglich hörte man von Attacken auf Juden. [...] Bald darauf [nach*

*Hitlers Besuch in Linz, Anmerkung U. M.] tauchten auch an allen Ecken und Enden Plakate auf: „Juden ist der Eintritt strengstens untersagt.“ Aber es gab noch geschmackvollere Plakate, die da lauteten: „Juden und Hunden“ oder „Juden, Zigeunern und Hunden ist der Eintritt verboten“. [...] In den Tagen zwischen 13. und 21. März kamen immer wieder Verordnungen gegen Juden. Bald durften wir nicht einkaufen gehen, und bald wurde verlautbart, den Juden sei es nicht erlaubt am Samstag oder Sonntag von 12 Uhr mittags bis acht Uhr abends sich auf der Straße zu zeigen. Wir wurden überall der Verachtung preisgegeben.“<sup>28</sup>*

Dieser Ausschluss spielte sich somit sowohl auf einer juristischen und wirtschaftlichen als auch auf einer gesellschaftlichen Ebene ab. Der Grazer jüdische Rechtsanwalt Ludwig Biró (1898–1972), berichtete:

*In unserem Haus, das seit je eine Hochburg des Nazismus gewesen war, in dem wir uns aber als Telefonzentrale und auch sonst einer gewissen Beliebtheit erfreut hatten, zumal wir die älteste Partei waren, waren wir fortan unbekannt und sozusagen unsichtbar; mit steifen Hälsen und verkniffenen Mündern sahen die Leute, die uns gestern noch freundlich begrüßt hatten, durch uns durch, als ob wir Tarnkappen trügen.*<sup>29</sup>

Das antisemitische Verhalten von Teilen der Bevölkerung und die gesellschaftliche Ächtung erstreckten sich aber nicht nur auf jene, die von den Nationalsozialisten aufgrund der „Nürnberger Rassengesetze“ als Juden und Jüdinnen verfolgt wurden, sondern ebenso auf deren nichtjüdische Familienmitglieder. So erzählte Edith Gebell<sup>30</sup>, die mit einem Katholiken verheiratet war, der durch die „Nürnberger Rassengesetze“ als „Halbjude“ galt, über einen Kinobesuch nach dem „Anschluss“:

*Kaum war es im Kino dunkel geworden, vernahm ich eine laute Stimme: „Juden hinaus!“ [...] Ich musste aufstehen, meinen Sitzplatz verlassen und trachten, dass ich schleunigst aus dem Kino kam. Dieses Gefühl der Demütigung ist unbeschreiblich! Ich wusste plötzlich nicht, wie mir geschah!“<sup>31</sup>*

Die nationalsozialistische Verfolgung der steirischen jüdischen Bevölkerung gipfelte 1938 im Novemberpogrom,<sup>32</sup> dessen Auswirkungen weithin öffentlich sichtbar waren: Zerstörung und Schändung jüdischer Sakralbauten (unter anderem auch Synagoge und Zeremonienhalle in Graz), Zerstörung jüdischer Einrichtungen und Geschäfte, Verhaftungen bis hin zu Misshandlungen von Juden und Jüdinnen. *Die Inbrandsteckung des Judentempels sollte bei den Leuten den Anschein erwecken, dass dies nicht Sache der Partei sei, sondern der Wille des Volkes ist*, stellte die Kriminalpolizei Graz 1946 in einem Bericht fest.<sup>33</sup> Dass dies allerdings nur bedingt gelang, bestätigte der NS-Sicherheitsdienst in einem Bericht 1938: *Die Aktionen wurden in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung und der Jugend zustimmend aufgenommen. Immerhin fanden sie einige Kritik.*<sup>34</sup> So verfasste die Widerstandskämpferin Elisabeth

Sinic (1907–?) nach dem Pogrom im November 1938 das Flugblatt *Wollten wir das?*, das in Graz verstreut wurde.<sup>35</sup> Der Priester und Universitätsprofessor Johannes Ude (1874–1965), der den „Anschluss“ 1938 begrüßt hatte, schrieb einen Brief an Reichsstatthalter Seyß-Inquart sowie an den steirischen Gauleiter Sigfried Uiberreither (1908–1984), in dem er die Vorgänge auf das Schärfste verurteilte:

*Ich bin der Letzte, der die Hetze des Emigranten- und Judentums ableugnen oder entschuldigen und beschönigen wollte. [...] Allein alle Juden nun in Bausch und Bogen für vogelfrei erklären, und wenn es auch nur für eine Nacht geschieht, das ist grausam, das ist unmenschlich, das muss ein Kultur-mensch, wenn es geschieht, wie wir es im gesamten dritten Deutschen Reich in der Nacht von 9. auf 10. November 1938 erlebt haben, verabscheuen.*<sup>36</sup>

Sinic wurde 1939 verhaftet und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ude wurde aus dem Gau Steiermark ausgewiesen.

Gauleiter Uiberreither hatte seine antisemitische Einstellung nie verhehlt. Die Grazer „Tagespost“ druckte im Juli 1938 seine Rede über die „Volksgemeinschaft“ ab, in der er hervorhob: *Für den Volksgenossen, der ehemals politischer Gegner war, wird in diesem Staate in Zukunft immer Arbeit und Brot vorhanden sein, für den Juden dagegen nie.*<sup>37</sup> Demgegenüber erstreckten sich die Verfolgungsmaßnahmen 1938 jedoch nicht nur auf die jüdische Bevölkerung – unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden in der ganzen Steiermark Tausende Menschen verhaftet und in „Schutzhaft“ genommen.<sup>38</sup> Biró notierte:

*In den allernächsten Tagen [nach dem „Anschluss“, Anmerkung U. M.] setzten die Verhaftungen ein. Prominente Politiker, Sozialisten, Freunde von der Regierungspartei, Beamte, Geistliche, Funktionäre der Vaterländischen Front und Juden, alte Männer und halbe Kinder, Heimwehrlaute und Gymnastien, bald auch Frauen wurden in das Polizeigefängnis eingeliefert, flüsternd wurde die tägliche Liste weitergegeben.*<sup>39</sup>

Im Unterschied zu den aus rassistischen Gründen Verfolgten bestand jedoch für manche dieser im Zuge des „Anschlusses“ 1938 aus politischen Gründen Inhaftierten die Möglichkeit der „Reintegration“ in die „Volksgemeinschaft“: Sie durften nach ihrer Haftentlassung im Gau Steiermark weiter leben und arbeiten, sofern sie sich „ruhig“ verhielten.

### „Über Volksgemeinschaft zur Wehrgemeinschaft“

Diesen Titel trägt das Heft Nr. 12 der *Nationalpolitischen Aufklärungsschriften*,<sup>40</sup> das sich dem *volkstumhaften Wehrwillen* widmet, der nur aus *arteigener Gemeinschaftsgestaltung* entstehen kann.<sup>41</sup> Nur dieser *volkstumhafte Wehrwille* könne den *äußeren Bestand der Nation* sichern, und er sei dem Nationalsozialismus vorbehalten.

ten.<sup>42</sup> Im Laufe des Zweiten Weltkrieges erlangte die Verknüpfung der „Volksgemeinschaft“ mit der „Wehrgemeinschaft“ zusehends Bedeutung. Dies ist auch auf propagandistischer Ebene feststellbar.<sup>43</sup> Die Propagandaveranstaltungen (vor allem im Zuge des „Anschlusses“) betonten die positiven Aspekte der „Volksgemeinschaft“: Arbeit und Brot für alle „Volksgenossen“, „Kraft durch Freude“. Als nun der Zweite Weltkrieg für die Nationalsozialisten zunehmend militärische Rückschläge und Niederlagen bedeutete, sie dies aber gleichzeitig zu verheimlichen versuchten und danach trachteten, sich als starke und unnachgiebige Kraft zu präsentieren, verlagerte sich auch die Propagandaschiene: Sie wurde noch intoleranter und aggressiver. Die neuen Schlagworte waren Zusammenhalt, Opferbereitschaft, Stärke und die Bildung einer einheitlichen Front gegen den Feind. Es galt die „Heimatfront“ und „innere Front“ zu stärken und nach innen und außen Macht zu demonstrieren – jeder „Volksfeind“ beziehungsweise „Volksschädling“ sollte eliminiert werden.

Dies bedeutete in Folge, dass – auf Basis diverser Gesetze<sup>44</sup> wie beispielsweise dem „Heimtückegesetz“ – jegliches abweichendes Verhalten verfolgt und bestraft wurde: von regimekritischen Äußerungen bis hin zum Abhören ausländischer Rundfunksender.

Die Ahndung dieser Handlungen war nur möglich, da neben den behördlich eingesetzten Spitzeln Teile der Bevölkerung tatkräftig mithalfen und regimekritisches Verhalten denunzierten.<sup>45</sup> Denunziation wurde zur Bürgerpflicht erklärt, wenn jemand *aus ehrlicher Sorge um Partei und Staat durch wahre Angaben über Missstände und Verbrechen die Arbeit der Partei und Polizei* unterstützte.<sup>46</sup> Ein Grazer, der Opfer einer Denunziation wurde, war der Gymnasialprofessor und spätere Obmann des *Landesverbandes Steiermark der österreichischen Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus*, Alois Kabelka (1892–1970). Die Staatsanwaltschaft warf ihm 1942 in ihrer Anklage Folgendes vor:

*Er äußerte anfangs Februar 1942, in Graz-Wetzelsdorf, auf offener Straße in Gegenwart der Schwestern Juliane und Maria Mohapp, so dass es auch die gerade vorbeigehende Anna Koch hören konnte: „Die Hitler glauben, sie werden den Krieg gewinnen, aber nur im Geiste“. Ferner erzählte er bei seiner Tätigkeit im Matrikenamt des r.k. Pfarramtes in Mariahilf in Graz folgende „Witze“: „Wer hat die größte Ökonomie? – Hitler, er hat 80 Millionen Rindviecher in seiner Wirtschaft“; Göbbels gibt eine neue Zeitung heraus: „Die Goschen“ – jeder muss sie halten.*<sup>47</sup>

Kabelka wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Was mit den Denunzierten geschah und welche Strafen (von Gefängnis- und Zuchthausstrafen über die Einlieferung in Konzentrationslager bis zur Todesstrafe) sie erhielten, wurde öffentlich vorgeführt – mittels Kundmachungen, Zeitungsberichten oder Plakaten. Damit verfolgte man zum einen eine Abschreckungspolitik, zum andern demonstrierte man Macht und Härte. Ferner trachtete man, die Bevölkerung verstärkt auf die „Volksgemeinschaft“ einzuschwören, was eine radikalere Eliminierung der „Volksfeinde“ zur Folge hatte.

## Resümee

Betrachtet man die Steiermark und insbesondere Graz in der NS-Zeit, so kann man mit Wildt übereinstimmen, dass die „Volksgemeinschaft“ ein elementares politisches Ziel der Nationalsozialisten [gewesen war]; doch es bleibt in der historischen Forschung zu Recht strittig, ob sie jemals existiert hat.<sup>48</sup> Dies trifft zwar auch auf die Steiermark zu, es ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass es die Versuche der Nationalsozialisten, die „Volksgemeinschaft“ zu implementieren, gegeben hat, dass diese Versuche teilweise erfolgreich waren und dass sie bei einem Großteil der Bevölkerung auf eine willfährige Zustimmung stießen.

<sup>1</sup> G. E. R. (George Eric Rowe) GEDYE: Als die Bastionen fielen. Die Errichtung der Dollfuß-Diktatur und Hitlers Einmarsch in Österreich und den Sudeten. Eine Reportage über die Jahre 1927 bis 1938, Wien 1981, 247.

<sup>2</sup> Als kleine Auswahl zur Steiermark 1938 seien genannt: a) zeitgenössische Literatur: Gaupropagandaamt Steiermark (Hg.): Graz. Die Stadt der Volkserhebung, Graz 1938; Hélène GRILLIET: Eine Französin erlebt Großdeutschland. Tagebuchblätter vom 12. II. bis 11. IV. 1938, Graz/Leipzig/Wien 1938; David HERZOG: Erinnerungen eines Rabbiners 1932–1940. Auf Grundlage einer Diplomarbeit von Andreas Schweiger, hg. von Walter HÖFLECHNER (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 32), Graz <sup>2</sup>1997; b) Erinnerungen von ZeitzeugInnen: Elfriede SCHMIDT: 1938... und was dann? Fragen und Reaktionen, Thaur/Tirol 1988; Kurt WIMMER: Damals, 1938. Grazer Zeitgenossen erinnern sich, Graz 1988; c) wissenschaftliche Literatur: Meinhard BRUNNER: Allgemeine politische und soziale Entwicklung von Graz 1850 bis 2003, in: Geschichte der Stadt Graz, 1, hg. von Walter BRUNNER, Graz 2003, 215–310, v. a. 267–445; Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 18/19, Graz 1988; Stefan KARNER (Hg.): Graz in der NS-Zeit 1938–1945 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 1), Graz/Wien/Klagenfurt 1999; im Folgenden zitiert als: KARNER: Graz in der NS-Zeit; Stefan KARNER: Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Graz <sup>3</sup>1994; im Folgenden zitiert als: KARNER: Steiermark. Erwähnt sei auch die Ausstellung „Graz 1938“ von Gerhard M. Dienes und Karl A. Kubinzky, welche 2008 im Büro der Erinnerungen am Lan-

desmuseum Joanneum zu sehen war und zu welcher auch eine Begleitbroschüre herausgegeben wurde. Ferner war der „Anschluss“ Gegenstand einer Geschichtswerkstatt, vgl. Karl KASER et al.: Der „Anschluss“ 1938. Bericht über die Geschichtswerkstatt Graz 1988 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kultur und Geschichte, 1), Graz 1988.

<sup>3</sup> So liegt bis heute keine ausführliche Studie darüber vor, wie sich die Personalpolitik im Gau Steiermark 1938 konkret vollzogen hatte, beispielsweise in Bezug auf den illegalen und kurzzeitig auch offiziellen steirischen Gauleiter Sepp Helfrich, der nach dem „Anschluss“ alsbald von Sigfried Uiberreither abgelöst wurde. Die Vorgänge sind meines Erachtens bisher nicht ausreichend geklärt. Karner diskutiert dies kurz an (KARNER: Steiermark: 74–97) und beruft sich dabei im Wesentlichen auf die Studie von Gerhard BOTZ: Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses 1938–1940 (= Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, 1), Wien <sup>2</sup>1976. Botz gibt darin eine detaillierte Analyse der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich; durch die Fokussierung auf ganz Österreich spielt die interne Diskussion und Dynamik der steirischen Nationalsozialisten darin jedoch keine Rolle. Moll verweist auf die faktische Führungsrolle des SA-Brigadeführers Dr. Siegfried Uiberreither (p. 367), geht jedoch auch nicht näher darauf ein; Martin MOLL: Der Reichsgau Steiermark 1938–1945, in: John JÜRGEN, Horst MÖLLER, Thomas SCHAAR-SCHMIDT (Hgg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“ (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeit-

geschichte, Sondernummer). München 2007, 364–377, vor allem 367–370.

<sup>4</sup> Das Aufzeigen „sichtbarer“ und vermeintlich „unsichtbarer“ Vorgänge war auch eines der Ziele der Ausstellung „unSICHTBAR. NS-Herrschaft. Verfolgung und Widerstand in der Steiermark“, die von 16. September 2008 bis 13. April 2009 im Stadtmuseum Graz zu sehen ist. Vgl. den dazu erschienenen Band: Heimo HALBRÄINER, Gerald LAMPRECHT, Ursula MINDLER: unSICHTBAR. NS-Herrschaft: Verfolgung und Widerstand in der Steiermark, Graz 2008.

<sup>5</sup> Georg MEHLIS: Führer und Volksgemeinschaft, Berlin 1941, 45 und 52.

<sup>6</sup> Cornelia SCHMITZ-BERNING: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York 2000, 654.

<sup>7</sup> Die weiteren Ausführungen in diesem Absatz folgen, sofern nicht anders gekennzeichnet: SCHMITZ-BERNING: wie Anm. 6. Vgl. ebenso Hans-Ulrich THAMER: Nation als Volksgemeinschaft. Völkische Vorstellungen, Nationalsozialismus und Gemeinschaftsideologie, in: Jörg-Dieter GAUGER, Klaus WEIGELT (Hgg.): Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation, Bonn 1990, 112–128.

<sup>8</sup> MEHLIS: wie Anm. 5, 50.

<sup>9</sup> Für Wildt ist die Herstellung der „Volksgemeinschaft“ verbunden mit den Schlagworten beziehungsweise Prozessen Inklusion und Exklusion, Spaltung, Ehre und Schande, Volksrecht und Selbstermächtigung. Michael WILDT: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1933, Hamburg 2007.

<sup>10</sup> Das Programm der NSDAP. Die 25 grundsätzlichen Forderungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Punkt 4, in: Landesleitung Österreichs der NSDAP. (Hg.): Das Dienstbuch der NSDAP. Österreichs Hitlerbewegung, Wels o. J. [1932], 1.

<sup>11</sup> Reichsgesetzblatt, 1935, Teil I, 1146.

<sup>12</sup> Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14. November 1935. Reichsgesetzblatt, 1935, Teil I, 1333–1334.

<sup>13</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt, 1935, Teil I, 1334–1336.

<sup>14</sup> Erika THURNER: Kurzgeschichte des nationalsozialistischen Zigeunerlagers in Lackenbach 1940–1945, Eisenstadt 1984, 6.

<sup>15</sup> SCHMITZ-BERNING: wie Anm. 6, 659.

<sup>16</sup> Der Grundlegende Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei vom 14. Dezember 1937 definierte: Als *asozial* gilt,

wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z. B. asozial: a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher [Zigeuner], Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen). Zitiert in: Florian FREUND et al.: Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, 23/2), Wien/München 2004, 20.

<sup>17</sup> „Volksfeinde“ waren jene, die die von den Nationalsozialisten aufgestellten Regeln ignorierten und dadurch „volksschädigende“ Handlungen setzten. Diese wurden in verschiedenen Gesetzen geregelt wie dem „Heimtückegesetz“, der „Kriegsstrafrechtsverordnung“, der „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ und der „Verordnung gegen Volksschädlinge“. Vgl. HALBRÄINER, LAMPRECHT, MINDLER: wie Anm. 4, 80–86.

<sup>18</sup> Gesetzblatt für das Land Österreich, 1938, Stück 51, Nr. 150, 420. In der Steiermark wurden von 1938 bis 1945 zwischen 2.100 und 2.500 Menschen als Juden und Jüdinnen nach den „Nürnberger Rassengesetzen“ verfolgt. Dieter A. BINDER: Das Schicksal der Grazer Juden 1938, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 18/19, 1988, 203–228, hier: 218.

<sup>19</sup> Vgl. unter anderem Herbert LEMMEL: Die Volksgemeinschaft: Ihre Erfassung im wendenden Recht, Stuttgart/Berlin 1941; Reinhard HÖHN: Rechtsgemeinschaft und Volksgemeinschaft (= Der deutsche Staat der Gegenwart, 14), o. O. 1935; Kampf den wirklichen Volksfeinden, in: Tagespost, 25. März 1938, 2; Wahre Volksgemeinschaft, in: Tagespost, 25. März 1938, 3; Rede Uiberreithers, in: Tagespost, 3. Juli 1938, 2; Wie werde ich Volksgenosse?, in: Tagespost, 3. Juni 1938, 6 (ich danke Gerald Lamprecht für die Überlassung der Artikel); Filmarchiv Austria: Österreichische Wochenschau Jahresedition 1938 (Ostmark-Wochenschau). Kommentierte Filmdokumente zum Anschlussjahr, DVD, Wien 2008.

<sup>20</sup> Dies geschah auch verstärkt im Zuge der Propagandareisen von führenden nationalsozialistischen Politikern, die für die „Wiedervereinigung

Österreichs mit dem Deutschen Reich“ warben. So besuchte auch Generalfeldmarschall Göring die Steiermark und verkündete die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Siehe unter anderem: Tagespost, 28. März 1938; siehe ebenso die einschlägigen Wochenschau-Filme, wie *Steiermark. Die Schlote rauchen wieder*. Ostmark Wochenschau 14a, 1938, 14. Oktober 1938. Filmarchiv Austria: wie Anm. 19.

<sup>21</sup> WILDT: wie Anm. 9, 12.

<sup>22</sup> „Ausgesteuerte“ Personen hatten den Anspruch auf den Bezug der Arbeitslosenunterstützung und der Notstandshilfe verloren und waren auf die Armenfürsorge der Gemeinden, lokale Wohlfahrtsaktionen sowie private und familiäre Netzwerke angewiesen. Zwischen 1934 und 1937 gab es in Österreich auch saisonale „Aussteuerungen“, die so genannten „Sommeraussteuerungen“. Dies waren *Sommersperren für Unterstützungsbezieher sowie für Personen, die persönlich, oder deren Verwandte, „nennenswerten“ landwirtschaftlichen Besitz aufwiesen, der aber nicht zur Abweisung des Anspruchs auf Notstandshilfe ausreichte*. Die „Ausgesteuerten“ waren in gewissem Sinne *menschliche Symbole der Verelendung infolge der Weltwirtschaftskrise und ihrer politischen Auswirkungen*. Zitiert nach Werner SUPPANZ: *Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im „Ständestaat“*, Dissertation, Graz 1993, 92 und 97.

<sup>23</sup> GRILLIET: wie Anm. 2, 46–48, 54. Die ursprünglich aus Frankreich stammende Übersetzerin und Schriftstellerin Hélène Grilliet (1892–1974) heiratete 1913 den Rechtsanwalt Hugo Haluschka und zog in die Steiermark. Ihre „Tagebuchblätter“ wurden vom NS-Regime gefördert – sie zog sie allerdings nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der Besetzung Frankreichs zurück, weil sie den Nationalsozialismus nicht mehr mit dem Christentum vereinbar sah. 1959 wurde ihr vom Land Steiermark der Rosegger-Preis verliehen. Uwe BAUR, Karin GRADWOHL-SCHLACHER: *Literatur in Österreich 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems*. Band 1: Steiermark, Wien/Köln/Weimar 2008, 122–124; *Bilder-Welt* Nr. 21, 8. November 1931; Hélène Haluschkas Biografie leicht verzerrend (so wird ihr Verhalten in der NS-Zeit ignoriert), aber dennoch informativ: Konrad MARITSCHNIK: *Schreiben zwischen den Fronten*, in: *Neues Land*, 11. Februar 2005, 22, in: [http://www.neuesland.at/archiv/years/2005/06/NELA\\_LAND\\_0211\\_22\\_X.pdf](http://www.neuesland.at/archiv/years/2005/06/NELA_LAND_0211_22_X.pdf) [20. Jänner 2009].

<sup>24</sup> Ludwig BIRÓ: *Die erste Hälfte meines Lebens. Erinnerungen eines Grazer jüdischen Rechtsanwaltes von 1900 – 1940*, hg. von Christan FLECK, Graz/Wien 1998, 133.

<sup>25</sup> Zu „Arisierung“ in der Steiermark siehe auch Gerald LAMPRECHT: „Auf diese Art und Weise würde aus einer jüdischen Kultusstätte ein schönes Wohnhaus für einen alten Nazi erschaffen.“ *Organisatorisches und Exemplarisches zum Vermögensentzug in der Steiermark*, in: Margit FRANZ et al. (Hgg.): *Mapping Contemporary History. Zeitgeschichten im Diskurs*, Wien/Köln/Weimar 2008, 351–383; Eduard G. STAUDINGER: „Ich bitte die Vermögensverehrstelle um baldige Entscheidung“. Aspekte der „Arisierung“ in der Steiermark, in: Gerald LAMPRECHT (Hg.): *Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung – Auslöschung – Annäherung*, Wien/Innsbruck 2004, 209–222; HALBRAINER, LAMPRECHT, MINDLER: wie Anm. 4, 147–159.

<sup>26</sup> WILDT: wie Anm. 9, 10.

<sup>27</sup> Ebenda: 10.

<sup>28</sup> HERZOG: wie Anm. 2, 11, 14 und 15.

<sup>29</sup> BIRÓ: wie Anm. 24, 133.

<sup>30</sup> Schmidt führt von Edith Gebell keine Geburts- und Sterbedaten an. SCHMIDT: wie Anm. 2.

<sup>31</sup> Edith Gebell, zitiert in: SCHMIDT: wie Anm. 2, 50.

<sup>32</sup> Vgl. Eduard STAUDINGER: *Die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 in Graz*, in: Kurt SCHMID, Robert STREIBEL (Hgg.): *Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland*, Wien 1990, 42–50; HERZOG: wie Anm. 2, 45–53; HALBRAINER, LAMPRECHT, MINDLER: wie Anm. 4, 138–145; Maximilian LIEBMANN: *Die „Reichskristallnacht“ – Johannes Ude war nicht zu feige*, in: Walter HÖFLECHNER et al. (Hgg.): *Domus Austriae. Eine Festgabe. Hermann Wiesflecker zum 70. Geburtstag*, Graz 1983, 263–272.

<sup>33</sup> Zitiert in: HALBRAINER, LAMPRECHT, MINDLER: wie Anm. 4, 143.

<sup>34</sup> Bericht des Sicherheitsdienstes vom 23. November 1938, zitiert in: HALBRAINER, LAMPRECHT, MINDLER: wie Anm. 4, 142.

<sup>35</sup> Das Flugblatt ist abgedruckt in: HALBRAINER, LAMPRECHT, MINDLER: wie Anm. 4, 208. Siehe auch Heimo HALBRAINER: „Jedenfalls muss auch diese Wahrheit unter das Volk kommen“ – wie ein Grazer Kellner die Welt über den Pogrom in Graz 1938 informieren wollte, in: DAVID – Heft Nr. 47, Dezember 2000 in: <http://www.david.juden.at/kulturzeitschrift/44-49/>

Main%20frame\_Artikel47\_Jedenfalls.htm [20. Jänner 2009].

<sup>36</sup> Der Brief ist abgedruckt bei Maximilian LIEBMANN: *Die Katholische Kirche in Graz 1938–1945*, in: KARNER: *Graz in der NS-Zeit*, 265–267; vgl. auch LIEBMANN: wie Anm. 32.

<sup>37</sup> Tagespost, 3. Juli 1938, 2.

<sup>38</sup> Brunner gibt an, dass zwischen dem 12. März 1938 und dem 8. Mai 1945 22.788 Personen wegen politischer Delikte in das Polizeigefangenenhaus Graz eingeliefert wurden. BRUNNER: wie Anm. 2, 273.

<sup>39</sup> BIRÓ: wie Anm. 24, 131.

<sup>40</sup> Eberhart KAUTTER: *Über Volksgemeinschaft zur Wehrgemeinschaft (= Nationalpolitische Aufklärungsschriften, 12)*, Berlin 1938.

<sup>41</sup> Ebenda: 30.

<sup>42</sup> Ebenda: 30.

<sup>43</sup> Dies ist anhand von Zeitungen, Zeitschriften und Flugblättern aus diesem Zeitraum belegbar. Für die „Volksgemeinschaft“ nicht unwesentlich ist auch die Rolle des „Winterhilfswerks“. Vgl. Johann VERHOVSEK: *Zum System des Sammelns und Verteilens. Winterhilfswerk und Nahrungsversorgung im Dritten Reich*, in: KARNER: *Graz in der NS-Zeit*, 371–381.

<sup>44</sup> „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz von Parteiuniformen“ („Heimtückegesetz“) vom 20. Dezember 1934, „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz“ vom 26. August 1939 („Kriegssonderstrafrechtsverordnung“), „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. September 1939 und „Verordnung gegen Volksschädlinge“ vom 5. September 1939. Siehe Reichsgesetzblatt (RGBl.), 1934, I, 1269; RGBl., 1939, I, 1455–1457; RGBl., 1939, I, 1683; RGBl., 1939, I, 1679.

<sup>45</sup> Vgl. das Standardwerk für die Steiermark: Heimo HALBRAINER: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ *Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik*, Graz 2007.

<sup>46</sup> Gauleiter Bürckel, zitiert in: Tagespost, 5. Juli 1938, 2.

<sup>47</sup> Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Graz, 11. Juli 1942. StLA, LG für Strafsachen Graz, Vg 7 Vr 1194/46. Ich danke Heimo Halbrainer für diesen Hinweis.

<sup>48</sup> WILDT: wie Anm. 9, 11.